

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 2. November 1982

GZ 500.09.18/19-V.5/82

II=4503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum National-
rat Dipl.Vw. Dr. STEINER
und Gen. betreffend Reise
einer österreichischen Jugend-
gruppe nach Israel
(Nr. 2105/J-NR/1982)

2079 IAB

1982 -11- 12

zu 2105 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Dipl.Vw. Dr. STEINER und Gen., haben am 7. Oktober 1982 unter der Nr. 2105/J-NR/1982 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Reise einer österreichischen Jugendgruppe nach Israel gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Was waren die Gründe dafür, daß Sie gegen die geplante Reise einer österreichischen Jugendgruppe nach Israel im Rahmen eines Austauschprogrammes Ihr Veto eingelegt haben?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ende Juni 1982 wurde das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst um Mitteilung gebeten, ob angesichts der politischen Situation und der militärischen Entwicklung im Nahen Osten im damaligen Zeitpunkt die Reise einer österreichischen Schülergruppe nach Israel ratsam erscheint. Als geplanter Termin für diese einwöchige Reise war die erste Julihälfte angegeben worden. Bei dieser Schülergruppe handelte es sich um die Preisträger einer Aktion zum Thema "Schüler und Zeitgeschichte: Juden in Österreich 1918 bis 1938", die von der Fernsehsendung "WIR" in Zusammen-

- / -

- 2 -

arbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst durchgeführt wurde.

Im Hinblick auf die damaligen Unsicherheiten und Gefahren in der Entwicklung der politischen und vor allem der militärischen Situation in der Region hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Meinung vertreten, daß zu diesem Zeitpunkt diese Reise aus Sicherheitsgründen nicht ratsam erschien.

Es handelte sich also keinesfalls um ein Veto gegen diese Reise, schon gar nicht, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt unternommen werden sollte, sondern um einen Ratschlag, der aus Rücksicht auf die Sicherheit einer Gruppe österreichischer Jugendlicher auf Anfrage gegeben wurde.

Dieser Ratschlag galt naturgemäß nur für den damaligen Zeitpunkt. Bei einer neuerlichen Anfrage würden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gegenwärtig keine Sicherheitsbedenken gegen eine solche Reise vorgebracht sondern positiv geantwortet werden. In diesem Sinne wurde auch am 13.9. eine einschlägige mündliche Erkundigung von interessierter Seite beantwortet.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

